



Protokollauszug
19. Sitzung vom 27. Oktober 2021

**187/2021 7.5.3 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Gebäudebrüter-
Inventar"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 11. August 2021 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Gebäudebrüter-Inventar" eingereicht:

"In Schlieren wird gebaut und saniert. Dabei gilt es verschiedene Vorgaben zu beachten, unter Anderem solche zum Natur- und Heimatschutz. Davon sind auch verschiedene Gebäudebrüter wie die Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben betroffen. So gilt gemäss Jagdgesetz JSG während des Nestbaus bis zum Ausflug der Jungvögel ein absoluter Schutz. Störende Eingriffe ins Brutgeschäft sind verboten.

Gemäss kantonaler Natur- und Heimatschutzverordnung KNHV sind die Nester von Gebäudebrütern als Naturschutzobjekte auch ausserhalb der Brutzeit geschützt. Soll trotzdem saniert oder abgerissen werden, muss rechtzeitig eine Interessenabwägung stattfinden und abhängig davon müssen Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen ergriffen werden.

Schlieren beherbergte viele Jahre eine der grössten Mehlschnalbenkolonien des Kanton Zürichs. Leider gehört dies der Vergangenheit an, weil ohne Rücksichtnahme auf die Brutplätze der Schnalben saniert wurde. Hätte Schlieren ein entsprechendes Inventar gehabt, hätte der Bauherr rechtzeitig auf die nötigen Massnahmen verpflichtet werden können. Jetzt sind die Brutplätze, ungeachtet ihres Schutzstatus, und somit auch die Schnalbenkolonie weg.

Besonders störend daran ist die Tatsache, dass die Führung eines Gebäudebrüterinventars für Gemeinden vorgeschrieben ist und Schlieren bis heute keines hat, obwohl aufgrund dieser Nachlässigkeit der Stadt Schlieren inzwischen eine der grössten Schnalbenkolonien Zürichs verloren ging.

Schlieren ist verantwortlich, dass die Brutplätze erfasst werden, ein Inventar geführt und dieses bei Baubewilligungen zwingend berücksichtigt wird. Der Schutz dieser Naturschutzobjekte entspricht der gesetzlichen Pflicht der Stadt.

Fragen:

- 1. Weshalb führt die Stadt Schlieren kein Gebäudebrüterinventar, obwohl dies vorgeschrieben ist und bereits eine grosse Kolonie verloren ging?*
- 2. Wann wird die Stadt Schlieren ein solches Inventar haben?*
- 3. Wer erfasst die Brutplätze?*
- 4. Wie wird bis zur Erstellung des Inventars sichergestellt, dass keine Baubewilligungen ausgesprochen werden, welche die Schutzmassnahmen untergraben (Bspw. Schindlerareal)?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Weshalb führt die Stadt Schlieren kein Gebäudebrüterinventar, obwohl dies vorgeschrieben ist und bereits eine grosse Kolonie verloren ging?

Antwort: Im Zusammenhang mit der Ersterarbeitung des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte 1995, revidiert 2006/2007, war ein Gebäudebrüterinventar nicht Bestandteil des Inventars. Das Inventar gliedert sich in zwei Hauptkategorien, was sich bis anhin bewährte. Einerseits sind unter der Rubrik Naturschutzobjekte Hecken, Feldgehölze, Haine und geologische Elemente vermerkt und andererseits sind unter der Rubrik Bäume sowohl Einzelbäume als auch Baumgruppen aufgeführt. Eine grundlegende Anpassung des Inventars wurde bis anhin nicht vorgenommen, ist aber 2022 vorgesehen. Unabhängig vom Inventar, in welchem die Thematik der Gebäudebrüter tatsächlich aktuell nicht abgebildet ist, wurden im Rahmen der baurechtlichen Verfahren die Brutzeiten der Vögel jeweils beachtet und zum Beispiel die Abbruchtermine so gelegt, dass diese ausserhalb dieser Zeitfenster zu erfolgen hatten.

Frage 2: Wann wird die Stadt Schlieren ein solches Inventar haben?

Antwort: Das Naturinventar wird 2022 aktualisiert. Die Gebäudebrüter werden dabei berücksichtigt.

Frage 3: Wer erfasst die Brutplätze?

Antwort: Mit der Inventarüberarbeitung wird ein noch auszuwählendes Fachbüro zu beauftragen sein. Dabei werden für spezifische und neue Inhalte, wie z. B. die Thematik der Gebäudebrüter, weitere Fachleute beigezogen. Hinsichtlich der Fragestellung zu den Brutplätzen kommt insbesondere Birdlife in Frage.

Frage 4: Wie wird bis zur Erstellung des Inventars sichergestellt, dass keine Baubewilligungen ausgesprochen werden, welche die Schutzmassnahmen untergraben (Bspw. Schindlerareal)?

Antwort: Bis zum Abschluss der Überarbeitung des Inventars, wird der Schutz der Gebäudebrüter über den Prozess der baurechtlichen Bewilligungen sichergestellt. Die Pflicht zum Schutz von allfälligen Gebäudebrütern ist fixer Bestandteil einer Bau- oder Abbruchbewilligung. Bevor die entsprechenden Arbeiten begonnen werden dürfen, muss die Bauherrschaft der Stadt nachweisen, dass keine Gebäudebrüter von den geplanten Arbeiten betroffen sind.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Gebäudebrüter-Inventar" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
 - Anfragersteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin